

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1904)
Heft: 3-4

Artikel: Zirkular des internationalen Friedensbureau an die Friedensgesellschaften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einzelnen Sektionen uns zukommen zu lassen. Nur so wird es möglich sein, einen vollständigen Jahresbericht für die vorläufig im Mai in Aussicht genommene Delegiertenversammlung in Luzern fertig zu machen.

Hinsichtlich der Subventionen öffentlicher Friedensvorträge aus dem Blochschen Legate müssen wir die Sektionen bitten, bezügliche Gesuche direkt an den Vorort zu richten und uns zu schicken, bezw. im „Frieden“ ein kurzes Referat über Thema, Besuch usw. zu publizieren.

Im weitem werden die Sektionen oder einzelne Mitglieder ersucht, Wünsche und Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung bis spätestens Mitte März uns zuzuschicken; wir wollen diese Wünsche und Anträge kollektiv in der April-Nummer des „Frieden“ publizieren, damit sie von den Sektionen reiflich diskutiert werden können und die Delegierten in Sachen orientiert an der Delegiertenversammlung teilnehmen.

Herisau, den 11. Februar 1904.

Mit Friedensgruss

Namens des Vororts:

Der Präsident: Dr. med. J. Hertz.

Der Aktuar: J. J. Schrämmli.

**Zirkular des internationalen Friedensbureau
an die Friedensgesellschaften
betreffend die Manifestation vom 22. Februar 1904.**

Bern, den 28. Januar 1904.

Geehrte Kollegen!

Ohne irgendwie die Feier des 18. Mai beeinträchtigen zu wollen, erlauben wir uns, Ihnen für die alljährlich am 22. Februar und den folgenden Tagen stattfindenden Kundgebungen zugunsten der Friedens- und Schiedsgerichtsidee folgenden Text zu empfehlen:

Die am .. Februar versammelten Mitglieder des Friedensvereins beschwören, unter dem betäubenden Eindrucke des zwischen Russland und Japan entbrannten Krieges, die Regierungen der Mächte, welche die Konvention von 1899 zur friedlichen Lösung internationaler Streitfälle unterzeichnet haben, das passive Verhalten, welches sie bisher im russisch-japanischen Konflikte beobachtet haben, aufzugeben und mutig die Sache des Friedens und der Menschlichkeit zu ergreifen, indem sie eine energische Intervention bei den Kriegführenden veranlassen. Sie haben die Gewissheit, dass wenn die neutralen Regierungen von den Rechten, welche in den Artikeln 2, 3, 6 und 27 der auch von Russland und Japan unterzeichneten Konvention garantiert sind, ernstlich Gebrauch machen wollen, sie ihren Willen durchsetzen werden. Dadurch leisten sie der Zivilisation den denkbar grössten Dienst und zwar durch die einfache gesetzliche Anwendung folgender in der Konvention enthaltenen Verfügung:

„Die Signatar-Mächte halten es für nützlich, dass eine dem Konflikte fernstehende Macht, oder mehrere solcher, aus eigenem Antriebe, so wie sich die Umstände darbieten, den im Kriege begriffenen Staaten ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung anbieten. — Das Recht, die guten Dienste oder eine Vermittlung anzubieten, steht den am Kriege unbeteiligten Mächten auch während dem Laufe der Feindseligkeiten zu. — Die Signatar-Mächte erachten es als eine Pflicht, im Falle, wo ein heftiger Konflikt zwischen zweien oder mehreren

von ihnen auszubrechen droht, dieselben daran zu erinnern, dass der permanente Schiedsgerichtshof ihnen offen steht.“

Die Versammlung konstatiert, trotz der ernsten Sachlage, dass das Bedürfnis nach Frieden und nach der Anerkennung seines Wächters, des internationalen Schiedsgerichtes, sich mehrt und bei den Regierenden und den Bevölkerungen der zivilisierten Staaten immer mehr zur Geltung kommt. Sie dürfen sich zu den realen Fortschritten, welche die Schiedsgerichtsidee im Laufe des Jahres gemacht hat, beglückwünschen, denn jeder zu verzeichnende Erfolg ist den unermüdlichen Anstrengungen der vereinigten Friedenspartei zu verdanken. Aber, obwohl sie sich über diese Erfolge freuen, sind sie sich doch der grossen Schwierigkeiten und tief wurzelnden Vorurteile, die noch zu überwinden sind, bewusst, und erkennen aufs neue, dass es ihre dringende Pflicht ist, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um Verwicklungen vorzubeugen oder den gordischen Knoten der internationalen Politik auf friedlichem Wege zu lösen.“

Es können selbstverständlich dem vorgeschlagenen Texte nach Wunsch noch andere, den lokalen Verhältnissen angepasste Resolutionen beigelegt werden. Doch scheint es uns angezeigt, dass überall derselbe Haupttext zur Abstimmung gelange.

Wir bitten Sie, uns baldigst Mitteilungen über die in Ihrem Lande stattgefundenen Versammlungen ein-senden zu wollen, damit das internationale Friedensbureau seinerseits die eingelaufenen Berichte vereinigen und im Druck erscheinen lassen kann.

Genehmigen Sie, geehrte Kollegen, die Versicherung unserer aufrichtigen Hochachtung!

**Für das permanente Komitee des
internationalen Friedensbureau:**

Der Ehrensekretär: Elie Ducommun.

Treue, aber leider vergebliche Arbeit.

Die Herren Frédéric Passy und Charles Richet haben namens der Société française pour l'arbitrage entre nations und der Délégation permanente des Sociétés françaises de la Paix gleichlautende Briefe an den Zar und den Kaiser von Japan gerichtet. Deren Text war folgender:

Sire,

Der grösste und wirklichste Respektsbeweis, den man einem Herrscher darbringen kann, liegt darin, ihm zu zeigen, dass man auf seine Ritterlichkeit und Seelengrösse baut. Und sowohl Niedrige als Hochgestellte dürfen, wenn sie von nur reinen und guten Absichten erfüllt sind, sich furchtlos an ihn wenden.

Diese Gefühle, Sire, leiten uns, wenn wir es wagen, uns heute Eurer Majestät zu nahen.

Beunruhigende Gerüchte, die wir als begründet zu glauben uns weigern, zirkulieren seit einiger Zeit über die Beziehungen zwischen dem Reich des Zaren und demjenigen des Mikado. Man behauptet zuweilen, dass der Krieg, der bei der Macht der beiden Staaten schreckliche Verhältnisse annehmen würde und dessen Folgen für die übrige Welt unberechenbar wären, von einem Tage auf den andern ausbrechen könne.

Wir wiederholen, dass wir diesen Gedanken zurückweisen müssen. Weder der Herrscher, dem die unvergessliche Initiative zu jener grossen internationalen Zusammenkunft, die den Namen *Friedenskonferenz* angenommen hat, zu verdanken ist, noch derjenige, der offizieller Teilnehmer an dieser Konferenz war, und unter dessen Regierung Japan einen so bedeutenden Platz unter den zivilisierten Staaten eingenommen hat, könnte das Schicksal seines Volkes und das Gleich-